

**Prüfprotokoll UZ 38**

**Brennstoffe aus Biomasse**

**Version 7.0  
Ausgabe vom 1. Jänner 2022**

**Allgemeine Erläuterungen**

1. Das Prüfprotokoll richtet sich in erster Linie an Gutachter und Zeichennutzer und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Prüfungen dar. Es zielt darauf ab, die Produktprüfung im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages zu vereinheitlichen.   
   Das Protokoll ist als praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung zu betrachten, in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Prüfungsschritten gemeinsam mit den jeweiligen Prüfmethoden dargestellt sind.
2. Schon bestehende Untersuchungsergebnisse können in das Gesamtgutachten mit einfließen, sofern diese inhaltlich die Anforderungen der Richtlinie abdecken.
3. Vom zu überprüfenden Produkt ist eine Stichprobe nach anerkannten Regeln der Statistik zu ziehen.
4. Bitte senden Sie das unterfertigte Prüfprotokoll elektronisch an den VKI.

*Anmerkung zu nachstehenden Feldern bzw. Kontrollkästchen:   
Durch Anklicken von  öffnet sich ein Dialogfenster, in dem das Kästchen angekreuzt (aktiviert bzw. deaktiviert) werden kann.*

**Allgemeine Angaben**

**Angaben zum Antragsteller:**

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Produktionsstätte:

Telefon:         Fax:

em@il:

**Angaben zum Gutachten (bitte ankreuzen):**

**ERSTPRÜFUNG**

Alle Anforderungen sind zu überprüfen und das komplette Prüfprotokoll ist auszufüllen.

**FOLGEPRÜFUNG (VERLÄNGERUNG DER ZEICHENNUTZUNG)**

**Produktänderungen**

Hat sich das Produkt seit dem letzten Gutachten geändert (z.B. Rezeptur), muss in den entsprechenden Punkten nachgewiesen werden, dass alle Anforderungen der Richtlinie weiterhin eingehalten werden.

Prüfstelle:

Adresse:

Gutachter:

Telefon:         Fax:

em@il:

**Angaben zum Prüfobjekt:**

Produktbezeichnung und Klassifikation:

Ort der Probenahme:

Datum der Probenahme:

# Produktgruppendefinition

Hat sich das Produkt seit dem letzten Gutachten geändert  ja  nein

Anmerkungen/Beilage Nr.:

1. **Umweltkriterien**
   1. **Rohstoffe**

Kommen nur unbehandeltes Holz bzw. unbehandelte, naturbelassene   
Nebenprodukte der Holzbe- und Verarbeitung zum Einsatz  ja  nein

Angaben zu den Rohstoffen (Art, Herkunft):

* 1. **Presshilfsmittel**

Werden Presshilfsmittel verwendet  ja  nein

wenn ja,  
Bezeichnung des Presshilfsmittels

Die Einsatzmenge an Presshilfsmittel für das beantragte Produkt beträgt       Massen%

* 1. **Fremdstoffe/Verunreinigungen**

Lässt die Herkunft der eingesetzten Rohstoffe die Behandlung mit halogen-organischen Holzschutzmitteln vermuten, muss der Gutachter EOX gemäß Tabelle 1 bestimmen.

Tabelle 1: Grenz- und Messwert für EOX

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Parameter** | **Prüfmethode** | **Grenzwert** | **Messwert** |
| EOX, bestimmt als Summenparameter | DIN 38414 - 17 | ≤ 3 mg/kg | mg/kg |

Erläuterung, warum die Bestimmung von EOX nicht erfolgte:

## Produktion

Hat sich der Produktionsstandort seit dem letzten Gutachten geändert  ja  nein

* Existiert für den Produktionsstandort eine nach EMAS Verordnung   
  validierte Umwelterklärung  ja  nein

**oder**  
ist die Produktionsstätte nach ÖNORM EN ISO 14001 zertifiziert  ja  nein

Nachweis siehe Beilage Nr.:      

wenn nein, sind folgende Nachweise notwendig:

* Eine Bestätigung des Antragstellers, dass behördliche Auflagen und Gesetze, insbesondere die Materien Luft, Wasser, Abfall, Chemikalien, Umwelt- und Störfallinformation sowie Arbeitnehmerschutz betreffend, eingehalten werden

siehe Beilage Nr.:

* Ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK), vollständig gemäß Erlass des   
  BMUJF, ist vorhanden  ja  nein

AWK siehe Beilage Nr.:

## Wassergehalt/Trocknung

Holzhackgut darf bei der Auslieferung zum Endverbraucher einen Wassergehalt von maximal 30% aufweisen.

Der Wassergehalt bei Holzhackgut beträgt       %

Wird das Ausgangsmaterial getrocknet  ja  nein

wenn ja,  
Angabe zur Trocknung und den eingesetzten Energieträgern:

## Nachhaltige Forstwirtschaft

Stammen 100% der eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltiger   
Forstwirtschaft  ja  nein

Der Nachweis darüber erfolgt mittels eines Chain-of-Custody-Zertifikates einer akkreditierten Zertifizierungsstelle bzw. durch die Umweltzeichen-Prüfstelle.

Nachweis siehe Beilage Nr.:

## Verpackung

* Ist die Verpackung frei von halogenierten organischen Verbindungen  ja  nein
* Werden die Verpackungen vom Antragsteller zurückgenommen   
  und verwertet  ja  nein

**oder**  
Beteiligt sich der Antragsteller an einem Sammel- und   
Verwertungssystem (ARA, RESY, etc.)  ja  nein

Nachweis in Beilage Nr.:

1. **Gebrauchstauglichkeit**
   1. **Brennstofftechnische Eigenschaften**

Um eine möglichst hohe Qualität und eine schadstoffarme Verbrennung zu gewährleisten, müssen Presslinge und Holzhackschnitzel jeweils alle spezifischen Anforderungen der ÖNORM EN ISO 17225 erfüllen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind nachstehend als Tabelle 2 oder als Anhang einzufügen, wobei die in der Norm angeführten Bezeichnungen, Prüfparameter, Grenzwerte, Messergebnisse und ggf. die jeweilige Prüfnorm angeführt werden müssen.

Tabelle 2: Grenz- und Messwert für [Produktbezeichnung] gemäß ÖNORM EN ISO 17225 Teil [ ]   
bitte hier einfügen

## Zwischenlager und Transport

Briketts, abgesackte Pellets und Hackgut müssen bei Lagerung und Transport ausreichend gegen witterungsbedingte Feuchte (z.B. Niederschlag) sowie Feuchtigkeit aus Mauerwerk und Boden geschützt werden.

Beschreibung der Lagerstätten und Transportmittel bzw. der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anforderungen (z.B. Verfahrensanweisung für Spediteure)   
siehe Beilage Nr.:

Werden lose Pellets gemäß den Anforderungen der   
ÖNORM EN ISO 20023 gelagert und manipuliert  ja  nein

Beschreibung/Nachweis siehe Beilage Nr.:

# Deklaration

Vom Zeichennutzer müssen nachstehende Angaben zur Verfügung gestellt werden:

## Allgemeine Angaben

Hinweise zur richtigen, trockenen Lagerung  ja  nein

Hinweise zur Aschennutzung  ja  nein

## Richtiges Heizen

Für Brennstoffe, die in manuell beschickten Anlagen zum Einsatz kommen, werden auch nachstehende Informationen zur Verfügung gestellt:

Volumenzunahme beim Abbrand  ja  nein

maximale Befüllung des Brennraumes (Heizen statt Verheizen)  ja  nein

eventuelle Zerkleinerung des Brennstoffs  ja  nein

Optimale Steuerung des Abbrandes  ja  nein

Entsorgung der Verpackung  ja  nein

Beschreibung bzw. Beispiel, wo und wie diese Angaben gemacht werden   
siehe Beilage Nr.:

# Güteüberwachung

## Eigenüberwachung

Nachstehende Aufzeichnungen wurden durch den Gutachter eingesehen:

Herkunft und Menge der eingesetzten Rohstoffe  ja  nein

Art und Menge verwendeter Presshilfsmittel  ja  nein

Output je Anlage  ja  nein

Wassergehalt bei lieferfertigem Holzhackgut  ja  nein

Bei Presslingen werden für jede Produktionsanlage wöchentlich nachstehende Parameter bestimmt und protokolliert:

Rohdichte  ja  nein

Wassergehalt  ja  nein

Abrieb  ja  nein

## Fremdüberwachung

Liegt mit einer qualifizierten Überwachungsstelle ein   
Überwachungsvertrag vor  ja  nein

Angaben zur Überwachungsstelle bzw. Kopie des Überwachungsvertrags  
siehe Beilage Nr.:

Durch das Prüfinstitut werden zumindest einmal jährlich alle   
brennstofftechnischen Eigenschaften gemäß Tabelle 2   
auf ihre Einhaltung überprüft  ja  nein

Prüfprotokoll(e) siehe Beilage Nr.:

Bei der Herstellung von Holzhackgut wird durch das Prüfinstitut   
zumindest einmal jährlich der Aschegehalt bestimmt  ja  nein

**Hiermit wird bestätigt, dass das Produkt**      [[1]](#footnote-1)  
**vollinhaltlich der Richtlinie UZ 38 „Brennstoffe aus Biomasse“ vom 1. Jänner 2022 entspricht**

**,**               

(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

des Gutachters)

1. Genaue Produktbezeichnung [↑](#footnote-ref-1)